

Allgemeine Geschäftsbedingungen der leakshield GmbH

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der leakshield GmbH, Seelower Straße 5, 10439 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 251105 B, („**leakshield**“) gelten für die Nutzung der leakshield Leistungen und Produkte („**Services**“) durch Vertragspartner von leakshield („**Kunden**“).
- 1.2 leakshield erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit leakshield ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

2 Vertragsschluss

leakshield unterbreitet dem Kunden ein Angebot über die Services, dem diese AGB anhängen. Der Vertrag kommt mit Zugang des vom Kunden unterzeichneten Angebots (elektronische Unterschrift mittels einer anerkannten digitalen Unterschriftssoftware, z. B. DocuSign, ausreichend), einer Bestätigung in Textform oder den Zahlungsinformationen des Kunden zum Zwecke des Zahlungseinzugs bei leakshield zustande.

3 Vertragsgegenstand

- 3.1 leakshield überprüft die im **Angebot** genannten sozialen Netzwerke und Formate/Inhalte auf eine Nutzung von, im **Angebot** gelisteten, Fotos, Videos und weiteren urheberrechtlich oder anderweitig geschützten Materialien des Kunden („**Kundeninhalte**“). Ausgenommen von dieser Überprüfung sind Kundeninhalte auf offiziellen Accounts des Kunden.
- 3.2 Hierzu vereinbaren die Parteien das im **Angebot** festgelegte Kontingent an Überprüfungen („**Überprüfungskontingent**“). Eine Überprüfung ist nach diesem Vertrag die Sichtung eines Inhalts mit potenziellen Kundeninhalten durch leakshield.
- 3.3 Der Kunde kann bei leakshield jederzeit die Überprüfung weiterer Kundeninhalte oder den Austausch zu überprüfender Kundeninhalte innerhalb des Überprüfungskontingents anfragen. Möchte der Kunde Kundeninhalte hinzufügen und/oder das verfügbare Überprüfungskontingent erhöhen, unterbreitet leakshield dem Kunden hierfür ein Angebot in Textform.
- 3.4 leakshield kategorisiert bei der Überprüfung gefundene Kundeninhalte nach den vom Kunden als Anhang zum Angebot oder anderweitig an leakshield übermittelten festgelegten oder von leakshield eingebrachten und vom Kunden übernommenen Kategorisierungsvorgaben und veranlasst im Auftrag des Kunden die dort festgelegten Handlungen (bspw. Anfrage zur Entfernung, Meldung an den Kunden etc.). Die Parteien können

die Kategorisierungsvorgaben per Textform jederzeit aktualisieren. Insofern gelten Anhänge zum Angebot oder anderweitig übermittelte Vorgaben mit den nachträglich vorgenommenen Änderungen als verbindlich.

- 3.5 Ergibt die Kategorisierung des überprüften Inhaltes, dass leakshield dem Kunden die gefundenen Kundeninhalte zur Überprüfung zusenden soll, so kommt leakshield dem innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung dieses Inhaltes nach.
- 3.6 Ergibt die Kategorisierung des überprüften Inhalts, dass leakshield eine Anfrage zur Entfernung des Inhalts veranlassen soll oder beauftragt der Kunde leakshield explizit damit, für einen bestimmten Inhalt eine Anfrage zur Löschung zu stellen, so übernimmt leakshield im Auftrag des Kunden die Betreuung des Falls und die Kommunikation mit dem sozialen Netzwerk. leakshield schuldet lediglich die zuvor genannten Handlungen. Dem Kunden ist bewusst, dass leakshield auf die Entscheidung, ob ein Inhalt gelöscht wird oder nicht, keinen Einfluss hat und einen solchen Erfolg daher auch nicht schuldet.
- 3.7 leakshield übernimmt ausdrücklich keine rechtliche Prüfung der vom Kunden bereitgestellten Kategorisierungsvorgaben oder der vom im Auftrag des Kunden betreuten Anfragen vor. Für die auf Grund der Kategorisierungsvorgaben und der im Auftrag des Kunden betreuten Anfragen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

4 Pflichten von leakshield

- 4.1 leakshield speichert im Auftrag des Kunden alle im Rahmen des Überprüfungscontingents gefundenen Kundeninhalte und meldet diese mitsamt der nach den Kategorisierungsvorgaben des Kunden erfolgten Handlungen regelmäßig an den Kunden.
- 4.2 leakshield ist verpflichtet, sein Personal in ausreichendem Maße regelmäßig in der Überprüfung zu schulen und die vom Kunden festgelegten Kategorien mit den überprüfenden Mitarbeitern zu erörtern.

5 Laufzeit, Beendigung und Kündigung

- 5.1 Diese Vereinbarung hat die im **Angebot** festgelegte Laufzeit („**initiale Laufzeit**“). Die Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf der initialen Laufzeit jeweils automatisch um die im **Angebot** festgelegte Dauer („**Verlängerungszeitraum**“), wenn der Kunde diesen Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der initialen Laufzeit oder zum Ende eines Verlängerungszeitraums kündigt.
- 5.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

6 Vergütung und Zahlung

- 6.1 Der Kunde leistet als Gegenleistung für die erbrachten Dienstleistungen die im **Angebot** vereinbarte Vergütung.
- 6.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer.

- 6.3 Alle Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt auf das dem Kunden von leakshield benannte Konto zu zahlen, wenn im **Angebot** nicht anderweitig vereinbart.
- 6.4 leakshield kann die Preise für einen Verlängerungszeitraum um bis zu 3% erhöhen. Eine solche Erhöhung wird dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums angekündigt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht zum Ende des Verlängerungszeitraumes zu, das der Kunde mit einer Frist von einer Woche zum Ende des Verlängerungszeitraumes ausüben kann.

7 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits rechtzeitig, vollständig und für leakshield unentgeltlich erbracht werden. Insbesondere wird der Kunde leakshield alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.
- 7.2 Der Kunde räumt leakshield für die Dauer dieses Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Kundendaten zu verarbeiten, zu speichern, zur Überprüfung zu verwenden und für alle weiteren Zwecke der Erbringung der Dienstleistung und etwaiger Zusatzleistungen aus diesem Vertrag zu nutzen.
- 7.3 Die Mitwirkung des Kunden gemäß dieser Bestimmung ist eine Voraussetzung für die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, so gehen daraus resultierende Verzögerungen zu seinen Lasten.

8 Referenz

- 8.1 Der Kunde erteilt leakshield hiermit die Erlaubnis, die Zusammenarbeit zwischen leakshield und dem Kunden zu Marketingzwecken offen zu legen und in diesem Zusammenhang den Namen und das Firmenlogo des Kunden zu verwenden. leakshield verwendet den Firmennamen und das Logo ausschließlich mit deutlicher Kennzeichnung als Referenz.
- 8.2 Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Erklärung in Textform (z.B. per E-Mail an tomasz.niemiec@leakshield.io) ganz oder teilweise widerrufen werden.

9 Vertraulichkeit

- 9.1 Im Rahmen dieser Vereinbarung bezeichnet der Begriff "**Vertrauliche Informationen**" alle Geschäftsgeheimnisse sowie alle anderen Informationen, die die Parteien offenlegen und die bei der Offenlegung deutlich als „vertraulich“ gekennzeichnet sind sowie Informationen, die ihrer Natur nach offensichtlich vertraulich sind.
- 9.2 Die Parteien verpflichten sich,
- (a) die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und nur für den Vertragszweck zu verwenden, der sich aus diesem Vertrag ergibt,

- (b) Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nicht an Dritte weiterzugeben oder offenzulegen und Dritten keinen Zugang zu Vertraulichen Informationen zu verschaffen,
 - (c) die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei durch geeignete Geheimhaltungsmaßnahmen vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und bei der Verarbeitung Vertraulicher Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zum Datenschutz einzuhalten.
- 9.3 Die in Ziffer 9.2 aufgeführten Verpflichtungen gelten nicht für Vertrauliche Informationen,
- (a) die vor der Mitteilung oder Übergabe allgemein bekannt oder allgemein zugänglich waren oder die zu einem späteren Zeitpunkt allgemein bekannt oder allgemein zugänglich werden, ohne dass eine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt wird;
 - (b) die der empfangenden Partei bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren und für die nachgewiesen werden kann, dass keine Vertraulichkeitsverpflichtungen verletzt wurden;
 - (c) die einer Partei von einem befugten Dritten ohne Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen ausgehändigt oder zugänglich gemacht werden;
 - (d) die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder einer gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Entscheidung einer Behörde offengelegt werden müssen.
- 9.4 Die Parteien stellen durch geeignete vertragliche Regelungen sicher, dass auch die für sie tätigen Mitarbeiter und Auftragnehmer jederzeit eine individuelle Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei unterlassen. Die Parteien werden Vertrauliche Informationen gegenüber Mitarbeitern oder Auftragnehmern nur in dem Umfang offenlegen, in dem diese Mitarbeiter oder Auftragnehmer die Informationen für die Erfüllung dieses Vertrages kennen müssen.
- 9.5 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 9 gelten für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen bleiben unberührt.

10 Haftung

- 10.1 leakshield haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von leakshield oder ihren Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen; gleiches gilt bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Soweit die Vertragsverletzung nicht vorsätzlich erfolgt, ist die Haftung von leakshield auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 10.2 Die Haftung von leakshield für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
- 10.3 Jegliche Haftung, die vorstehend nicht ausdrücklich vorgesehen ist, ist ausgeschlossen.
- 10.4 Ansprüche des Kunden wegen der Verletzung einer Pflicht, die nicht in einem Mangel besteht, verjähren, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem betreffenden Schaden des Kunden um einen Personenschaden handelt. Ansprüche wegen Personenschäden verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 10.5 Der Kunde stellt leakshield von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf Entfernungsanfragen beruhen, die nach den Kategorisierungsvorgaben des Kunden vorgenommen oder vom Kunden veranlasst worden sind sowie von Ansprüchen Dritter, die auf Kundeninhalten beruhen. Dies gilt nicht, soweit diese Ansprüche auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von leakshield oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen.

11 Datenschutz

- 11.1 leakshield wird die nach Ziff. 4.1 gespeicherten Kundeninhalte, die unter Umständen personenbezogene Daten enthalten können, im Auftrag des Kunden so lange speichern, bis der Kunde eine Löschung dieser Inhalte verlangt.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Ein Aufrechnungs-, Minderungs- und/oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden gegenüber leakshield nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von leakshield anerkannt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur dann berechtigt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 12.2 Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail), soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 12.3 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich dieses Vertrages ist Berlin.
- 12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.